

Hinweise an die Studierenden im Vertiefungsstudium zum freiwilligen Praktikum im Februar

Nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung umfasst der Vorbereitungsdienst an der Hochschule Kehl ein 3-jähriges Studium.

Der Vorbereitungsdienst an der Hochschule Kehl beginnt immer am 1. März und er endet immer mit Ablauf des Februars (nach 36 Monaten).

D.h. Sie können am Ende Ihres Studiums vor dem 1. März kein Arbeitsverhältnis beginnen oder in einem Beamtenverhältnis übernommen werden, da Sie bis Ende Februar Beamter/- in auf Widerruf sein müssen, um den Vorbereitungsdienst ordnungsgemäß zu absolvieren.

Um den Studierenden entgegenzukommen, hat man nun die Möglichkeit eines freiwilligen Praktikums geschaffen.

Sie werden im Februar im Rahmen des Vorbereitungsdienstes auf Ihren Antrag hin zu einer Dienststelle abgeordnet und erhalten weiterhin Gehalt vom Landesamt für Besoldung und Versorgung.

Dieses freiwillige Praktikum kann die volle Arbeitszeit (bei Landesbeamten 41 Stunden pro Woche) oder auch weniger betragen. Für das freiwillige Praktikum erhalten Sie von der neuen Dienststelle kein Entgelt, sondern wie oben erwähnt werden Sie vom Land Baden-Württemberg für Ihr Beamtenverhältnis auf Widerruf bezahlt.

Es besteht allerdings zusätzlich die Möglichkeit, die Genehmigung einer Nebentätigkeit zu beantragen. Diese Nebentätigkeit darf zeitlich maximal 20 % der vollen Arbeitszeit betragen. Das sind 8 Stunden 12 Minuten (20 % von 41 Std.) pro Woche.

Die Arbeitszeit der Nebentätigkeit und des freiwilligen Praktikums dürfen zusammen maximal 41 Std. pro Woche umfassen. Es kann aber auch von Beidem weniger sein.

z.B. 41 Std. freiwilliges Praktikum (maximal), 0 Std. Nebentätigkeit oder
0 Std. freiwilliges Praktikum, 8 Std. 12 Min. Nebentätigkeit (maximal) oder
32 Std. 48 Min. freiwilliges Praktikum, 8 Std. 12 Min. Nebentätigkeit
usw. (zusammen dürfen 41 Stunden pro Woche nicht überschritten werden)

Diese Nebentätigkeit kann Ihnen gleich im Februar von Ihrem neuen Arbeitgeber vergütet werden oder Sie können sich die Stunden zum Abfeiern ab März oder später gutschreiben lassen. Wie Sie das handhaben müssen Sie mit Ihrem neuen Arbeitgeber vereinbaren. Mit diesem vereinbaren Sie auch die Zeiteile des freiwilligen Praktikums und der Nebentätigkeit. Bei uns beantragen Sie lediglich mit dem Formular (liegt direkt auf dem Button unterhalb dieser Hinweise) ein freiwilliges Praktikum und eventuell eine Nebentätigkeit. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Studierendenbüro oder direkt an Johannes Fien, Zimmer 104, Altbau.

Wir wünschen Ihnen einen guten Berufseinstieg und alles Gute

Ihr Studierendenbüro